

Stuttgart, 04.03.2019

E-Zweirad Umweltprämie (E-Bike Förderung)

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	26.03.2019 27.03.2019

Beschlussantrag

1. Für das Förderprogramm der Landeshauptstadt Stuttgart „E-Zweirad Umweltprämie (E-Bike Förderung)“ wird die Richtlinie gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Die Richtlinie tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Stuttgart in Kraft.
3. Die Finanzierung erfolgt aus den für diesen Zweck im Haushaltsjahr 2018 einmalig bereitgestellten und nicht benötigten Mitteln i.H.v. 40.000 Euro im THH 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107015 – Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität, Kontengruppe 440 – sonstige ordentliche Aufwendungen.
4. Der Vollzug der Förderrichtlinie wird dem Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität (S/OB) übertragen. Der Aufgabengliederungsplan, der Produktplan und ggf. der Dienstverteilungsplan sind entsprechend fortzuschreiben.

Kurzfassung der Begründung

Kern der Richtlinie E-Zweirad Umweltprämie (E-Bike Förderung) ist die Förderung von Kauf oder Leasing von E-Zweirädern durch Stuttgarter Einwohner, Unternehmen und gemeinnützige Organisationen mit bis zu 600 €/E-Zweirad.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Antragstellenden mit dem Kauf oder dem Leasing eines neuen E-Zweirades ein auf sie zugelassenes bzw. durch sie versichertes Zweitaktzweirad endgültig abmelden, aus dem Verkehr nehmen und zur Verwertung freigeben. Zudem verpflichten sie sich, das geförderte E-Zweirad drei Jahre selbst zu nutzen und durch einen Aufkleber dauerhaft auf die Förderung durch die Landeshauptstadt Stuttgart hinzuweisen.

Ausführliche Begründung

Im Jahr 2017 hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart die 1. Fortschreibung des Aktionsplanes „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ mit breiter Mehrheit beschlossen. Dabei wurden in neun Handlungsfeldern konkrete Maßnahmen für nachhaltige Mobilität in Stuttgart identifiziert und priorisiert.

Der Aktionsplan baut dabei unter anderem auf folgende Planwerke und Ansätze auf: Flächennutzungsplan (FNP), Luftreinhalteplan (LRP), Lärminderungsplan (LMP), Nahverkehrsplan (NVP), Nahverkehrsentwicklungsplan (NVEP), Klimaschutzkonzept (KLIKS) und Stadtentwicklungskonzept (STEK) sowie das Verkehrsentwicklungskonzept 2030 (VEK).

Der Aktionsplan „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ definiert konkrete Maßnahmen, mit denen die Ziele nachhaltiger Mobilität für und in der Landeshauptstadt Stuttgart erreicht werden können. Der Aktionsplan ist gemeinsam mit dem VEK planerische und strategische Grundlage des Verwaltungshandelns für die kommenden Jahre in diesem sehr komplexen Themenfeld.

Das Thema Mobilität ist eine zentrale Daueraufgabe jeder Kommune. Die Landeshauptstadt Stuttgart wird daher die in der 1. Fortschreibung des Aktionsplans ausgewiesenen innovativen Projekte und Maßnahmen schrittweise und kontinuierlich umsetzen und diesen Aktionsplan im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Mobilität weiterhin regelmäßig fortschreiben.

Eine konkrete Maßnahme im Handlungsfeld 6 (Motorisierter Individualverkehr - MIV) ist ein Förderprogramm für E-Zweiräder bei gleichzeitiger endgültiger Abmeldung und Verwertung eines Zweitaktzweirades.

Mit der Förderung von E-Zweirädern möchte die Landeshauptstadt Stuttgart erreichen, dass weniger Luftschadstoffe und Lärm von aktuell in der Landeshauptstadt Stuttgart betriebenen Zweitaktzweirädern emittiert werden. Deswegen will die Landeshauptstadt zum einen die Stuttgarterinnen und Stuttgarter sowie die Stuttgarter Unternehmen und gemeinnützige Organisationen mit einem Bonus fördern, die von ihnen aktuell betriebenen Zweitaktzweiräder durch umweltfreundliche E-Zweiräder zu ersetzen.

Die vorliegende Förderrichtlinie schließt auf freiwilliger, kommunaler Basis eine Regelungslücke. Während seit 01.01. bzw. für Stuttgarter ab 01.04.2019 in der Landeshauptstadt keine Euro 4 / IV Dieselfahrzeuge mehr gefahren werden dürfen, stoßen Zweitaktzweiräder je nach Substanz und Fahrzeugtyp 20 bis 200 Mal höhere Schadstoffe aus. Ähnliches gilt für von Zweitaktzweirädern emittierte Lärmbelastung. Zudem liegen die aktuell gültigen gesetzlichen Grenzwerte für NO_x und CO bis zu 7,5-mal höher als bei einem Pkw.

Die als Anlage 1 angeschlossene Förderrichtlinie soll unmittelbar nach der Beschlussfassung durch Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft gesetzt werden.

Um Ungerechtigkeiten in der Anfangsphase zu verhindern, sollen alle bis zum 30.04.2019 eingehenden Anträge als gleichwertig behandelt werden und auf jeden Fall eine (ggf. reduzierte) Förderung erhalten. Erst für Anträge ab dem 01.05.2019 soll dann das sogenannte Windhundprinzip angewendet werden, bis die Fördersumme ausgeschöpft ist.

Über die Anzahl der Zweiräder mit Zweitaktmotor wird in Deutschland keine separate Statistik geführt. Das Kraftfahrtbundesamt weist in der Fahrzeugklasse bis 125 ccm für Deutschland rund 800.000 Zweiräder aus. Diese sind im Durchschnitt 16 Jahre alt. Die Versicherungswirtschaft hat im Jahr 2017 rund 1,9 Millionen Kennzeichen für Krafträder ausgegeben.

Für Zweiräder mit Versicherungskennzeichen (umgangssprachlich, im Schwäbischen auch als „Täfele“ bezeichnet) werden durch die Versicherer grundsätzlich keine Daten zur Antriebsart/Kraftstoff an das KBA übermittelt (siehe auch § 26 Absatz 1 FZV bzw. § 30 Absatz 4 FZV). Bezogen auf die Landeshauptstadt Stuttgart hat die Auswertung des Datenbestandes des Zentralen Fahrzeugregisters (ZFZR) für das Jahr 2017 10.702 Versicherungskennzeichen für „zweirädrige Kraftfahrzeuge“ mit Wohnort des Versicherungsnehmers/Halters in der Landeshauptstadt Stuttgart ergeben. Da eine Unterscheidung nach Antriebsarten, insbesondere nach Zweitaktzweirädern nicht möglich ist, beinhalten die 10.702 Versicherungskennzeichen Krafträder aller Antriebsarten, vom Elektroroller bis zum Zweitakter. Im Jahr 2018 stieg die Zahl der in Stuttgart ausgegebenen Versicherungskennzeichen um 8,96 % auf 11.661 Stück.

Mit den zunächst einmalig bereitgestellten Finanzmitteln in Höhe von 40.000 Euro können schätzungsweise 100 E-Zweiräder gefördert werden. Bei entsprechendem Erfolg soll das Förderprogramm im Doppelhaushalt 2020/2021 fortgesetzt werden.

Da der Aufgabengliederungsplan keine Regelung über die Zuständigkeit zu einer solchen Förderung enthält, legt der Oberbürgermeister mit Zustimmung des Gemeinderates für diese Förderlichtlinie fest, dass die Zuschussgewährung durch das Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität (S/OB) erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen

Zur Initiierung und Umsetzung der städtischen Förderrichtlinie „E-Zweirad Umweltprämie (E-Bike Förderung)“ stehen im Teilergebnishaushalt 810 - Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107015 – Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität, Kontengruppe 440 - sonstige ordentliche Aufwendungen, im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellte und nicht benötigte Mittel in Höhe von 40.000 Euro zur Verfügung. Mit diesen Finanzmitteln können schätzungsweise 100 E-Zweiräder bezuschusst werden.

Bei entsprechendem Erfolg soll das Förderprogramm im Doppelhaushalt 2020/2021 fortgesetzt werden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate WFB und StU haben mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Antrag 24/2017 Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Erledigte Anfragen/Anträge:
Antrag 24/2017 Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Fritz Kuhn

Anlagen

Anlage 1 - Förderrichtlinie "E-Zweirad Umweltprämie (E-Bike Förderung)"

